

Smartphones für die Polizei – die mobile Digitalisierung der Polizeiarbeit schreitet voran

Seit vielen Jahren besteht die gewerkschaftliche Forderung, der Polizei mobile digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen, um die Polizeiarbeit effektiver und sicherer zu machen. Nun kommt Bewegung in die Sache.

Es ist noch gar nicht lange her, da wurden Vorgänge der Polizei noch auf manuellen Schreibmaschinen gefertigt. Die Formulare bestanden teilweise aus Siebenfachsätzen, und Kohlepapier war der stete Begleiter der Streifenbeamten, wenn sie auch im Außendienst Vorgänge fertigen wollten.

Die gute alte „Olympia“ (analoge Schreibmaschine) war bei der Polizei noch im Einsatz, als in der Privatwirtschaft schon das Zeitalter der elektrischen Schreibmaschine auslief und man voll auf digitale Arbeitsplätze setzte.

Operative Polizeiarbeit erinnert oft eher an das 20. als an das 21. Jahrhundert

Natürlich ist die Polizei hier ein bedeutendes Stück vorangekommen und Schreibmaschinen gehören selbstverständlich inzwischen der Vergangenheit an – aber gerade das Beispiel „Kohlepapier“ macht deutlich, dass sich die Polizei in NRW noch nicht wirklich aus dem analogen Zeitalter befreit hat. Auch in der modernen Zeit, in

der nahezu jedes Kind über digitale Medien verfügt, ist bei der Polizei bei der Erfassung von Sachverhalten immer noch ganz viel Handarbeit gefragt.

DPoIG fordert schon lange mobile digitale Endgeräte

Kritik wurde diesbezüglich von den Gewerkschaften schon seit vielen Jahren geäußert. Und auch die Politik beteuerte stets, dass die Digitalisierung der Polizei als Schlüsselaufgabe zu verstehen sei, um die Arbeit im Streifendienst, aber auch in den Ermittlungsdiensten effektiver zu gestalten.

Besonders populär waren diese Thesen in Wahlkämpfen. In der Realpolitik allerdings ist von diesen Haltungen nur wenig übrig geblieben. Vielen erschien es ausreichend, dass die Polizei über Outlook im E-Mail-Verkehr in der Lage sei, Informationen einem großen Adressatenkreis zukommen zu lassen. Viel mehr Digitalisierung brauchte es scheinbar nach dem Willen der Verantwortungsträger nicht.

Entsprechend gering war die Hoffnung, dass sich nach der Landtagswahl am 14. Mai 2017 bei der Digitalisierung grundlegende Veränderungen für die Polizei einstellen sollten. Zwar verabredeten CDU und FDP in ihrer „NRW-Koalition“ zahlreiche Verbesserungen bei der Polizei – so auch weitreichende Veränderungen bei der Digitalisierung –, aber das bekundete auch die Regierung Kraft unter Minister Jäger zu Beginn ihrer Regierungszeit.



Der Landesvorsitzende begrüßt die Einführung der Smartphones und hofft darauf, dass diese nur den Auftakt einer digitalen Offensive bei der Polizei darstellen.

Und die Skepsis wurde genährt, weil auch die erste Bestandsaufnahme von CDU und FDP nach der Regierungsübernahme wenig Grund für Euphorie bot. Man erklärte seinerzeit, dass die Planungen für die Tablets, welche ja nach Angabe der abgewählten Regierung unmittelbar vor der Beschaffung standen, noch in den Kinderschuhen steckten und dass man überhaupt noch keine technische Lösung für einen polizeiinternen Messenger parat habe. Das war zwar eine ehrliche, aber auch sehr ernüchternde Darstellung des Status quo in der Frage der mobilen Digitalisierung der Polizeiarbeit.

Das ganze Unterfangen erinnerte fatal an die Einführung des Digitalfunks, der ja auch bereits Jahre vor seiner tatsächlichen Einführung umgesetzt sein sollte.

Dennoch machte Erich Rettinghaus für die DPoIG immer wie-

der deutlich, dass die Digitalisierung der Polizeiarbeit einen wesentlichen Baustein für den Erfolg der Polizei insgesamt darstelle.

Hierzu nutzte die DPoIG insbesondere die Expertenanhörungen rund um die Haushaltsberatungen, aber auch zahlreiche Gespräche mit den Fachpolitikern.

So lobte Erich Rettinghaus im Rahmen der Beratungen des Haushaltes im Finanzausschuss des vergangenen Jahres zwar die zahlreichen positiven Veränderungen seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Vertreter von Union und FDP. Hier bezog sich der Landesvorsitzende insbesondere auf die deutlich veränderten Einstellungszahlen im Beamten- und Tarifbereich sowie auf die Verbesserungen bei der Schutzausstattung (ballistische Schutzwesten, taktische Westen, ballistische Helme). Auch

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



die Absicht, den Fuhrpark der Polizei durch Großraumfahrzeuge umzugestalten, stieß bei den Experten der DPolG auf volle Zustimmung.

Deutliche Kritik wurde aber durch die DPolG erhoben, weil in zentralen Anliegen der Gewerkschaft – wie zum Beispiel der Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) sowie der digitalen Ausstattung – noch immer kein Fortkommen zu erkennen war.

■ Gewerkschaftskritik zeigt Wirkung – mobile digitale Endgeräte stehen unmittelbar vor der Einführung

Das hat sich zumindest bei der Frage der Beschaffung mobiler Endgeräte inzwischen geändert.

Letztlich doch schneller als erwartet, werden nun die ersten 20 000 Smartphones des Typs iPhone 8 beschafft, welche überwiegend Bestandteil persönlicher Ausstattung werden sollen. Dies gilt zumindest für die operativen Einheiten. Ermittlungsdienste und Bereiche, die überwiegend nicht operativ tätig sind, müssen zunächst auf Poolgeräte zurückgreifen. Im laufenden Haushaltsjahr war schlicht nicht genügend Geld für eine ausreichende Anzahl an Geräten eingestellt.

„Die Fokussierung auf den operativen Dienst ist in diesem Zusammenhang aus strategischen Gründen zu begrüßen“, bewertete Erich Rettinghaus das Vorgehen der Landesregierung.

„Die Ermittlungsdienste werden ja nicht ausgeklammert. Durch den Zugriff auf Poolgeräte sollen letztlich alle Dienststellen profitieren. Hätte man mit der Ausgabe gewartet, bis für alle Beamtinnen und Beamten eine persönliche Ausstattung gewährleistet werden kann, würde man viel Zeit ver-

lieren – Zeit, die wir nicht haben. Wir werden aber genauens darauf achten, dass in der Angelegenheit kein Stillstand eintritt und auch in der Zukunft weitere Geräte beschafft werden“, erklärte der Landesvorsitzende.

Ähnlich wie bei den persönlich zugewiesenen Geräten, besteht auch bei den Poolgeräten die Möglichkeit, diese zu personalisieren und Daten in speziell geschützten Ordnern zu sichern und nur für den berechtigten Nutzer verfügbar zu machen.

▶ Start zunächst nur mit Grundanwendungen

Die Smartphones werden zunächst mit Grundanwendungen ausgestattet. Diese bestehen aus einem Zugang zu ViVA, einem Messenger sowie einem Dokumentenscanner, der eine automatisierte Erfassung der personenbezogenen Daten im Vorgangsverwaltungssystem gewährleisten soll.

Es besteht natürlich ein dringender Bedarf an weiteren Anwendungen. Dennoch befürwortet die DPolG NRW einen schnellen Start mit entsprechend reduzierten Anwendungen. Gerade, weil die neuen Geräte auch aus Eigensicherungsgründen bedeutsam sind (es lassen sich via Messenger zahlreiche Informationen, die für laufende Einsätze von Bedeutung sind, nahezu in Echtzeit übertragen), kann man nicht mehr mit der Einführung warten.

Es gilt jedoch, weiter an der mobilen Digitalisierung der Polizei zu arbeiten. Das ursprüngliche Vorhaben, die Einsatzfahrzeuge mit vollwertigen Arbeitsgeräten auszustatten und damit alle Möglichkeiten der Datenverarbeitung auch im Einsatzraum zu gewährleisten,

gilt es, parallel weiterzuverfolgen. Gerade die neuen Großraumfahrzeuge (Ford S-Max, Mercedes Sprinter) bieten hier ganz neue Möglichkeiten, die auch dringend genutzt werden müssen.

„Eine Doppelerfassung von Daten – zunächst analog und anschließend digital – sollte im 21. Jahrhundert nicht mehr Standard sein“, formulierte Erich Rettinghaus noch mal deutlich die seit vielen Jahren bestehende Position der DPolG NRW.

■ Anwendungen dürfen keine Binnenlösungen sein

Nach Auffassung der DPolG kommt es aber nicht nur darauf an, die analoge Arbeit in der Zukunft auf wenige Ausnahmen zu reduzieren. Genauso bedeutsam ist es in der heutigen Zeit, dass die Kompatibilität zu den Anwendungen der Polizeien der anderen Länder und zu allen Anwendungen der Polizei NRW gewährleistet ist.

Dies wurde schon bei der Einführung von ViVA aus der Sicht der DPolG NRW sträflich durch die alte Landesregierung vernachlässigt.

„Eigentlich hätte man das ViVA-Projekt in der gegenwärtigen Ausgestaltung stoppen müssen. So wie es derzeit aussieht, kann ViVA kaum Zukunftsfähigkeit attestiert werden, weil es mit den Anwendungen der anderen Länder nicht kommunizieren kann. Damit scheint schon jetzt klar, dass wir eine Anwendung einführen, die bereits heute, spätestens aber in ein paar Jahren komplett überholt ist und durch eine neue Plattform ersetzt werden muss“, übt Erich Rettinghaus deutliche Kritik. Und er fügt an: „Die Landesregierung aus CDU und FDP hat es in der Hand, diesen

Weg bei der Einführung der mobilen digitalen Infrastruktur nicht einzuschlagen. Gerade unsere geschlossenen Einheiten agieren ständig mit Kräften der Bundespolizei oder Einheiten anderer Bundesländer.“

An der Aussage des Landesvorsitzenden ist abzulesen, dass der Kompatibilität der neuen Technik eine Schlüsselrolle zufällt. Der Föderalismus darf nicht dazu führen, dass die Kommunikation der Polizei untereinander beeinträchtigt wird.

▶ Smartphones sind nicht kompatibel zum Digitalfunk der Polizei NRW

Bedauerlich aus der Sicht der DPolG NRW ist, dass es nicht gelingen konnte, durch neue Endgeräte die bestehende digitale Infrastruktur der Polizei zu nutzen. Nun greift die Polizei auf bestehende öffentliche Infrastruktur zurück. Das gewährleistet zwar eine überwiegend flächendeckende Netzabdeckung. Ein Ersatz für die bislang genutzten Digitalfunkgeräte (HRT) scheidet auf diese Weise aber aus. Das ist gleichbedeutend damit, dass schon wieder weitere Ausstattung mitgeführt werden muss, obschon grundsätzlich eine Alternative bestanden hätte.

■ Ohne Einführung der von der DPolG geforderten Außenbetragehülle wäre Kapazitätsgrenze überschritten

Hier erweist sich abermals als ausgesprochen hilfreich, dass die DPolG NRW die Beschaffung taktischer Westen angeregt und durchgesetzt hat. Diese werden nun genau zum richtigen Zeitpunkt flächendeckend ausgeliefert und ermöglichen eine ergonomisch günstige Positionierung der zusätzlichen Einsatzrüstung. Ohne die Westen wären weitere Ausrüstungsgegen-



stände nicht mehr vertretbar. Viel zu oft haben die Kolleginnen und Kollegen gesundheitliche Beeinträchtigungen hinnehmen müssen, weil die schwere und ausschließlich am „Koppel“ positionierte Ausstattung krank gemacht hat.

■ **Omnipräsenz und Dauerbereitschaft mit DPoIG nicht zu machen**

Die Einführung mobiler Endgeräte trifft auch bei der Polizeibelehrung nicht auf ungeteilte Zustimmung. Viele Kritiker

sehen in der Einführung eine Gefahr zukünftig geforderter Dauerbereitschaftsdienste.

„Die Arbeitszeitverordnung der Polizei macht eindeutige Vorgaben. Mit der DPoIG wird es auch keine Veränderungen zu Lasten von Kolleginnen und Kollegen geben. Daran wird auch die Einführung von Smartphones nichts ändern“, macht Erich Rettinghaus unter Verweis auf die bestehende Rechtslage die Position der DPoIG NRW unmissverständlich deutlich.

Somit ist klar, dass die DPoIG einer Öffnung weiterer und darüber hinaus auch noch unbezahlter Mehrarbeit mit allen gewerkschaftlichen Mitteln einen klaren Riegel vorschieben wird.

■ **Grundsätzlich viele Übereinstimmungen mit der Arbeit der Landesregierung**

„Die Zusammenarbeit mit der Landesregierung funktioniert derzeit recht gut. Man ist nach wie vor bereit, die Positionen

der DPoIG aufzunehmen und zeitnah umzusetzen. Wir hoffen, dass dies auch bei der Einführung der DEIG sowie der dringend erforderlichen Dienstrechtsreform mit einer Veränderung des Zulagenwesens und der zwingend gebotenen Überarbeitung der Funktionszuordnung gilt“, resümierte Erich Rettinghaus und machte somit deutlich, dass auch weiterhin viele gewerkschaftliche Themen auf der Agenda stehen, obschon bereits zahlreiche Forderungen der DPoIG umgesetzt wurden. ■

Landesausschusssitzung in Kalkar

Letzte ordentliche Sitzung des Landesausschusses in der laufenden Amtsperiode wartet mit umfangreicher Tagesordnung auf



➤ Mit guter Laune fanden sich die Mitglieder des Landesausschusses in Kalkar ein.

© DPoIG NRW

Am 12. April 2019 fand in Kalkar die Sitzung des Landesausschusses der DPoIG NRW statt. Das nach dem Landeskongress höchste Gremium der DPoIG NRW tagte in der aktuellen Zusammensetzung letztmals im Rahmen einer ordentlichen Sitzung, bevor im kommenden Jahr alle Gremien der DPoIG

NRW auf dem dann stattfindenden Landeskongress neu gewählt werden.

Dementsprechend umfangreich gestaltete sich die Tagesordnung. Es galt schließlich, das laufende Geschäftsjahr erfolgreich fortzuführen und darüber hinaus auch alle Ent-

scheidungen vorzubereiten, die für den Landeskongress im nächsten Jahr von Bedeutung sein würden.

Es hatte also einen guten Grund, dass der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus die Teilnehmer bereits um 9 Uhr zum Auftakt der Sitzung begrüßte.

■ **Umfangreicher Bericht zur Lage durch den Landesvorsitzenden**

Keinerlei Widerspruch gab es zur vorgelegten Tagesordnung, sodass nahtlos der ausgesprochen umfangreiche „Bericht zur Lage“ inklusive des politischen Rechenschaftsberichts des Vorstandes durch den Landesvorsitzenden vorgebracht werden konnte.

Gleich zu Beginn machte Erich Rettinghaus klar, dass sich die Zusammenarbeit mit der Regierung momentan überwiegend fruchtbringend darstellte.

■ **Keine Bewegung bei der Beschaffung der DEIG, dem Zulagenwesen und der Veränderung der FZO**

Dennoch gibt es Bereiche, die aus Sicht der DPoIG NRW nach wie vor dringender Überarbeitung bedürfen. So erweist sich die Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) als ausgesprochen zäher Prozess.

Die Regierungsparteien wollen die Einführung dieses wichtigen Einsatzmittels genauso wie die

DPolG. Innerhalb des Ministeriums aber gibt es nach wie vor Bedenken. Hier werden wohl noch einige Bretter gebohrt werden müssen, bis letztlich Vollzug gemeldet werden kann. Trotzdem besteht bei der DPolG NRW Zuversicht, dass dieses Langzeitprojekt der DPolG noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt wird. Ähnlich wie bei der Einführung der DEIG

und junger Bewerber. Dazu wird die Leistungsfähigkeit der Ermittlungsdienste wesentlich von den Veränderungen der FZO abhängen. Genauso verhält es sich mit dem Bereich der Führung in der Polizei. Spitzenämter müssen auch entsprechende Besoldungen nach sich ziehen – der gegenwärtige Flickenteppich muss der Vergangenheit angehören.

Dennoch laufen die derzeitigen Maßnahmen überwiegend ins Leere, da es am entscheidenden Rechtsinstrument, der Beweislastumkehr, fehle. Derzeit werden mit großem Aufwand umfangreiche Sicherstellungen von Luxusgütern vorgenommen. Zur Abschöpfung des Vermögens kommt es aber nicht, weil die Gegenstände alle nach kurzer

Anwendungen anderer Länder bestehe. Ein schwerer Fehler, der aber nicht dazu führte, dass die neue Landesregierung das Projekt stoppte. Nun wird ViVA mit allen bekannten Schwächen eingeführt und es muss davon ausgegangen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen in einigen Jahren wieder mit einer neuen Vorgangsbearbeitungsplattform konfrontiert werden.



© Gerhardt

Keinerlei Bereitschaft besteht darüber hinaus im politischen Raum, die undemokratischen Regelungen des LPVG NRW zu verändern und eine Minderheitenberücksichtigung vorzunehmen. Hier wird die DPolG zwar weitere Veränderungen anmahnen. Aber eine Veränderung ist kurzfristig nicht zu erwarten.

> Eine spannende, aber auch sehr arbeitsreiche Tagung erlebten die Mitglieder des Landesausschusses im großen Tagungsraum des Wunderlandes in Kalkar.

gibt es auch bei der dringend erforderlichen Anpassung des Zulagenwesens keine Bewegung. Dies gilt sowohl für die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, die Schichtzulage als auch für weitere Erschwerniszulagen wie die mehrfach geforderte BP-Zulage, welche von der DPolG für die geschlossenen Einheiten schon vor Jahren in die politische Diskussion eingebracht wurde.

Für das Gesamtpaket der Dienstrechtsreform, wozu auch die dringend erforderliche Anpassung der Funktionszuordnung (FZO) gehört, werden derzeit auf unterschiedlichsten Ebenen – bis hin zum Ministergespräch – zahlreiche und intensive Gespräche geführt. Ob diese noch in der laufenden Legislaturperiode zu einer Umsetzung führen, kann noch nicht abgeschätzt werden. Für die DPolG ist klar, dass vom Erfolg der Gespräche eine Menge abhängt. Einerseits sind sie der Schlüssel für einen attraktiven Berufseinstieg leistungsstarker

Der POLIZEISPIEGEL wird über diese wichtigen Themenfelder weiter berichten.

Besonders kritisch betrachtete Erich Rettinghaus die Ereignisse im LR Lippe (schwere Ermittlungsspannen rund um den vielfachen Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz). Hier wird man auch einen Blick auf die Organisationsstrukturen der Polizei werfen müssen. Die DPolG wird diesen Prozess intensiv und konstruktiv begleiten.

► **Bekämpfung der Clan-Kriminalität ist wichtig, der eingeschlagene Weg ist aber nicht nachhaltig**

Ebenso kritisch betrachtete Erich Rettinghaus aber auch das Versagen der Politik bei der konstruktiven Bekämpfung der Clan-Kriminalität. Zwar habe die Landesregierung dieses Feld als wichtigen Baustein in der Kriminalitätsbekämpfung insgesamt erkannt und ist daher ein deutliches Stück weiter als die abgewählte Landesre-

Zeit wieder an die „Clans“ zurückgegeben werden müssen – dies ist weder kurz- noch langfristig ein Erfolg versprechendes Modell. Nur wenn die Organisationen den Nachweis erbringen müssen, dass die Vermögenswerte auf legalem Wege erwirtschaftet wurden, können nachhaltige Erfolge erzielt werden. In einigen europäischen Ländern ist man in dieser Angelegenheit schon viel weiter. Derzeit ist im gesamten politischen Raum aber keine Bereitschaft zu erkennen, dies zu verändern.

► **Einführung ViVA – es bestehen Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Anwendung**

Ähnlich verhielt es sich mit der Einführung von ViVA. Die Anwendung wurde noch von der rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht, obschon bereits damals deutlich Kritik von der DPolG dahingehend geäußert wurde, dass keinerlei Kompatibilität zu den

► **Trotz kritischer Aspekte – die Landesregierung arbeitet insgesamt sehr erfolgreich an der Verbesserung der inneren Sicherheit**

Bei aller Kritik machte Erich Rettinghaus aber deutlich, dass die Zusammenarbeit mit der Landesregierung insgesamt recht gut verläuft. Sehr viele Forderungen der DPolG wurden bereits umgesetzt oder stehen bevor, umgesetzt zu werden. Hier verwies Erich Rettinghaus auf die zahlreichen Verbesserungen bei der Sicherheitsausstattung wie ballistische Helme, Schutzwesten sowie die wichtige Außentragehülle für die Schutzwesten. Auch die Beschaffung der neuen Großraumfahrzeuge, bei denen die Gewerkschaftsforderung, auf regionale Besonderheiten (Mittelgebirge) einzugehen, derzeit noch geprüft wird, ist als Erfolg zu bewerten und wird den Kollegen schon bald zugutekommen.

Eine besondere Leistung stellen die zusätzlich geschaffenen Per-

sonalstellen im Tarif- und Beamtenbereich dar. Keine Regierung zuvor war bereit, derartig intensiv in die Personalausstattung zu investieren. Hinzu kommt die erstmalige Bereitschaft, auch Verwaltungsbeamte bei den Polizeipräsidiën auszubilden und diese Kräfte auf diese Weise längerfristig an die Polizei zu binden.

► Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten ist sehr positiv

Der Landesvorsitzende begrüßt, dass die Landesregierung – anders als die vorherigen Regierungen – bei der Besoldungsanpassung bereit war, das Verhandlungsergebnis für die Tarifbeschäftigten des Landes zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen. Auch dies war ein neuerliches und deutliches Signal des Respekts und ein Fingerzeig in Richtung Zukunftsfähigkeit der inneren Sicherheit in NRW.

Hierzu kann auch die Einführung der Smartphones, zunächst für die operativen Einheiten und später flächendeckend in „Mannausstattung“ betrachtet werden (siehe hierzu Leitartikel des Landesteils NRW in dieser Ausgabe).

► Lehrzulage für ViVA-Multiplikatoren

Im Zuge des umfangreichen Austauschs zum Bericht zur Lage wurde abermals die Problematik der Nichtgewährung der Lehrzulage für die ViVA-Multiplikatoren angesprochen. Hier konnten die Rechtsschutzbeauftragten der DPoIG NRW darstellen, dass es derzeit mehrere Widersprüche gibt. Momentan liegen aber noch keinerlei Erwidierungen durch die Behörden hierzu vor. Daher besteht derzeit noch keine Grundlage für eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Die DPoIG wird die Verfahren selbstverständlich intensiv begleiten und ih-



► Der Landesausschuss inspizierte das neue Betreuungsfahrzeug der DPoIG NRW, den Citroën Spacetourer. Das Fahrzeug gefiel den Mitgliedern ausgesprochen gut.

ren Teil dazu beitragen, dass den Kollegen die Lehrzulage zuerkannt wird, sofern hierzu die rechtliche Möglichkeit besteht.

Nach zahlreichen weiteren Themen, welche unter anderem die Binnenorganisation und das Kommunikationsverhalten der Gliederungen zum Landesverband betrafen, wurde eine Pause einberufen, welche von Erich Rettinghaus dazu genutzt wurde, den im Laufe des vergangenen Jahres verstorbenen Mitgliedern zu gedenken. Hier erwähnte Erich Rettinghaus auch den tragischen Tod von Heinz Sprenger, der noch zwei Wochen vor der Landesausschusssitzung ein erfolgreiches Seminar zum Thema „Vernehmungstechniken“ für die DPoIG in Königswinter durchgeführt hat. Mit Heinz Sprenger verliert die Polizei nicht nur einen ausgezeichneten Ermittler, sondern auch einen wunderbaren Menschen, der in seinem Leben in vielerlei Hinsicht viel bewegt hat (der POLIZEISPIEGEL berichtete im vergangenen Jahr).

► Neuer Satzungsentwurf

Nach der Sitzungsunterbrechung stellte Erich Rettinghaus gemeinsam mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstandes den bereits vom Landesvorstand positiv begleiteten neuen Satzungsentwurf für die DPoIG NRW vor. Eine Änderung der Satzung war insbesondere wegen zahl-

reicher rechtlicher Änderungen erforderlich. Daher wurde die bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Klages fortgeführt, um die Satzung rechtskonform fortzuschreiben und abzuändern.

Es besteht darüber hinaus aber das Ziel, die Kreisverbände noch stärker organisatorisch in die wichtigen Entscheidungen des Landesverbandes einzubeziehen. Um dies zu gewährleisten, war es erforderlich, die Zusammensetzung des Landesvorstandes neu zu gestalten.

Im Zuge der Diskussion über den Satzungsentwurf wurden wichtige Vorschläge aus dem Plenum des Landesausschusses diskutiert, welche nunmehr zukünftig Bestandteil des Satzungsentwurfs werden. Ebenso wie der Landesvorstand im März nahm der Landesausschuss den Satzungsentwurf positiv zur Kenntnis und überwies diesen mit den eingebrachten Änderungen an den Landeskongress.

► Kassenbericht

Im Anschluss an die Beratungen zum Satzungsentwurf stellte der Erste stellvertretende Landesvorsitzende Frank Mitschker den Kassenbericht vor. Diesem folgte der Bericht der Kassiererin, welche dem Kassierer eine ausgezeichnete Arbeit bescheinigte, sodass im Rahmen des Kassenprü-

fungsberichts die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes empfohlen wurde.

Die darauf erfolgende Abstimmung erbrachte eine einstimmige Entlastung des Vorstandes.

► Dem Kassenbericht folgte der Bericht aus dem Bereich „Tarif“

Hier konnte Cornelia Doerneckmann über die erfolgreichen Veranstaltungen des letzten Jahres sowie über den überwältigenden Erfolg der demonstrativen Aktion in Düsseldorf im Rahmen der Tarifaufeinandersetzungen berichten.

Durch Gerhard Vieth wurde dargestellt, wie ausnehmend schwierig sich die Verhandlungen in diesem Jahr gestaltet haben. Gerhard Vieth kann man abnehmen, dass er dies fachlich ausgesprochen fundiert bewerten kann. Schließlich gehörte er seit Jahren den Verhandlungsrunden an.

Seine Bewertung des Tarifabschlusses fiel durchaus gemischt aus. Er stellte fest, dass der Abschluss für die Beamtinnen und Beamten durchaus positiv zu bewerten sei. Insbesondere wegen der inhaltsgleichen Übernahme des Abschlusses für die Beamten. Für den Tarifbereich sieht er aber durchaus Schwierigkeiten. Denn es gelingt dem öffentlichen Dienst immer weniger, hoch qualifizierte Fachleute (zum Beispiel



Informatiker) zu gewinnen und auch dauerhaft zu binden. Die Gehaltserwartungen für entsprechende Ingenieure sind in der Privatwirtschaft einfach erheblich besser. Darüber hinaus konnte der Abschluss auch die Lücke zu den Verdienstmöglichkeiten in den Kommunen nicht schließen – daher werden auch zukünftig viele gute Leute von der Landes-

in die Kommunalverwaltung wechseln. Dies führt nach Auffassung des Tarifexperten unweigerlich zu einer ausgesprochen angespannten Situation.

Im Anschluss an seinen Bericht gab Gerhard Vieth bekannt, dass die abgeschlossene Tarifrunde seine letzte Verhandlung gewesen ist. Seit Anfang

April ist er in den Ruhestand getreten und steht daher zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Die Mitglieder des Landesausschusses bedankten sich für die langjährige erfolgreiche Arbeit bei Gerhard Vieth mit entsprechendem Applaus.

Nach weiteren intensiv diskutierten Tagesordnungs-

punkten bedankte sich Erich Rettinghaus für die gute Zusammenarbeit im Landesausschuss der vergangenen Jahre und verabschiedete die Angehörigen des Ausschusses um 15.30 Uhr bis zum Wiedersehen in großer Runde auf dem Landeskongress im Januar 2020.

Erbschaft, Schenkung und Besteuerung

Von Wolfgang Orscheschek (stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG NRW)

Anmerkung der Redaktion des POLIZEISPIEGELS

Es gibt Themen, über welche selten und bisweilen nie gesprochen wird. Hierzu gehört auch der Themenbereich des Erbes und insbesondere das Vererben. Obschon unweigerlich klar ist, dass sich jeder Mensch zu irgendeinem Zeitpunkt mit der Frage des Umgangs mit seinem Besitz nach seinem Tode befassen muss, vernachlässigen viele dieses Thema gegebenenfalls sogar so lange, bis es zu spät ist. Die Folgen können vielschichtig und zum Teil erheblich sein. Nicht selten wurden Familienverhältnisse durch Erbschaften beeinträchtigt oder sogar schwer beschädigt. Diesen Entwicklungen kann man begegnen, indem frühzeitig Regelungen erlassen werden, welche Klarheit verschaffen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Wolfgang Orscheschek, hat daher nachfolgend dargestellt, was im Falle von Vererbung oder Schenkung zu beachten ist und wie steuerliche Fragen in diesen Fällen zu betrachten sind.

Über 108 Milliarden Euro wurden alleine im Jahr 2018 verschenkt und vererbt. Obwohl

das Vermögen oftmals aufgrund hoher Freibeträge steuerfrei an die Begünstigten übertragen werden kann, sollten einige Faktoren berücksichtigt werden.

Das Testament

Jedermann kann privat sein Testament selbst verfassen. Erforderlich ist jedoch, dass dies in handschriftlicher Form ausgeführt wird. Der letzte Wille ist rechtsgültig, wenn er mit Vor- und Nachnamen, Ort und Datum unterzeichnet wird.

Es ist zwar nicht erforderlich, wer jedoch auf unbedingte Sicherheit setzt, kann das Testament beim Amtsgericht hinterlegen.

Vor nicht eindeutigen Formulierungen sollte sich der Laie aber hüten. Diese könnten unterschiedlich ausgelegt werden. Der letzte Wille des Verstorbenen muss dann erforscht werden. Ist testamentarisch nichts geregelt worden oder der Wille nicht eindeutig feststellbar, gilt die gesetzliche Erbfolge. Diese kann jedoch Konsequenzen nach sich ziehen, wenn der Erblasser andere Vorstellungen von der Verteilung seines Erbes hatte. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im deutschen Anwaltsverein schätzt, dass es bei rund

25 Prozent aller Erbschaften zu Streitigkeiten kommt, die letztendlich mit viel Ärger verbunden sind.

Schließlich kennen wir alle den Spruch: Bei Geld hört in der Regel die Freundschaft (und oft auch die Familienbande) auf!

Der Pflichtteil

Der Pflichtteil unterliegt gesetzlichen Rahmenbedingungen und kann in den meisten Fällen nicht ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz gilt auch für den Fall, dass Eltern und Kinder keinen Kontakt mehr zueinander haben. Der Pflichtteil umfasst nur noch 50 Prozent der gesetzlichen Erbquote. Eine vollumfängliche Enterbung ist nur im Zusammenhang mit gravierenden Umständen möglich.

Hierzu ein Beispiel: Verstirbt ein Elternteil – es gibt kein Testament – und hinterlässt seinen Partner und zwei Kinder, so stehen dem Partner 50 Prozent des Erbes zu. Die andere Hälfte wird unter den Kindern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Jedes Kind bekommt somit nur noch 25 Prozent des Erbes. Handelt es sich um den Pflichtteil, so sind es nur noch 12,5 Prozent des Gesamterbes.



Wolfgang Orscheschek, stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG NRW

Eine gewissenhafte und gründliche Planung des Erbes, wozu auch eindeutige Absprachen mit allen Beteiligten zu Lebzeiten des Erblassers gehören, kann Streitigkeiten, die auch mal eine Familie auseinanderbringen können, verhindern.

Das „Berliner Testament“

Die bekannteste Form des Nachlasses ist das sogenannte „Berliner Testament“. In dieser Form wird der überlebende Partner als Alleinerbe eingesetzt. Die Kinder werden erst nach dessen Tod als Schlusserben eingesetzt. Dies hat den Vorteil, dass zum Beispiel ein zu vererbendes Einfamilienhaus nicht unbedingt verkauft werden muss, wenn der Partner nicht in der Lage ist, die Kinder als weitere Erben auszuzahlen.

Das „Berliner Testament“ wird jedoch als problematisch angesehen, wenn es den Nachlass innerhalb von Patchwork-Fami-



lien regeln soll. In diesen Fällen sollte der Nachlass eindeutig erbvertraglich geregelt sein. Wer als Erblasser in diesen Fällen trotz erbvertraglicher Regelung Angst vor langwierigen Streitigkeiten der Erben untereinander hat, kann die Dauer von möglichen Streitigkeiten erheblich verkürzen, wenn er testamentarisch verfügt, dass Streitigkeiten vor einem Schiedsgericht ausgetragen werden müssen. Das Verfahren wird dadurch auf wenige Monate begrenzt.

▣ **Die Erbengemeinschaft**

Sollen Kinder eine Immobilie erhalten, ist diese bis zu einer Größe von 200 Quadratmetern von der Erbschaftsteuer befreit. Es gibt jedoch eine Voraussetzung. Die Wohnung oder das Haus muss mindestens zehn Jahre eigengenutzt werden, bevor das Objekt verkauft werden kann, um die Erbschaftsteuer zu umgehen.

Deshalb sollten Hauseigentümer mit mehreren Kindern möglichst darauf achten, dass keine Erbengemeinschaft entsteht. Ist in dieser Beziehung nichts geregelt, so erben alle Geschwister die Immobilien zu gleichen Teilen. Sollte sich die Erbengemeinschaft nicht einig sein, so ist der Ärger – insbesondere bei unterschiedlichen Werten der Immobilien – bereits vorprogrammiert. So könnte ein Mehrfamilienhaus in diesem Fall nicht mehr verwaltet werden, weil kein Erbberechtigter mehr allein über das Objekt entscheiden darf.

Es gibt jedoch die Lösung, das Objekt mit einem Zahlungsvermächtnis zu hinterlassen. Gibt es beispielsweise drei Geschwister, so erbt ein Kind die gesamte Immobilie, muss aber jeweils ein Drittel an die anderen Geschwister auszahlen. Möchte der Erblasser, dass die Immobilie im Besitz der Familie verbleibt,

sollte für den Fall, dass der Erbe finanziell nicht flüssig ist, eine längere niedrig verzinsten Ratenzahlung vereinbart werden. Schließlich muss sich der Erbe das auch leisten können.

▣ **Heirat**

Zusammenlebende unverheiratete Partner haben gegeneinander keine Erbansprüche. Werden sie jedoch in einem Testament begünstigt, so ist der Rahmen der Steuerfreiheit auf einen Freibetrag in Höhe von 20 000 Euro im Falle einer Erbschaft oder Schenkung begrenzt.

▣ **Die Schenkung**

Für den Fall das ein Erblasser ein großes Vermögen hinter-

lassen sollte und dieses frühzeitig per Schenkung übertragen will, um so den Erben einen Teil der Erbschaftsteuer zu ersparen, sollte auf einen Expertenrat nicht verzichtet werden. Eine Ausschöpfung der Freibeträge kann nur alle zehn Jahre erfolgen. Sollte der Erblasser Angst davor haben, dass er im Schenkungsfalle aus seiner Immobilie gedrängt werden könnte, so kann er sich durch ein Nießbrauchsrecht oder einen langjährigen Mietvertrag unter Ausschluss der Eigenbedarfskündigung sein Wohnrecht sichern. Die Fixkosten der Immobilie sollten in die Regelung mit einbezogen werden, um so Streitigkeiten, die im Nachhinein entstehen könnten, zu vermeiden.

Große Vermögen können über mehrere Jahrzehnte steuerfrei übertragen werden durch

- Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts,
- Zuwendungen zum Zwecke der Ausbildung des Begünstigten,
- die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Bank- oder Wertpapierdepots.

▣ **Lebensversicherungen**

Im Versicherungsvertrag kann der künftige Erblasser bereits regeln, wer im Todesfall die vereinbarte Leistung erhalten soll. In diesem Fall gibt es die Besonderheit, dass die Versicherungssumme nicht mit in

Aktuelle Steuersätze und Freibeträge

Steuersätze/-klassen			
steuerpflichtiges Erbe oder Schenkung	Ehepaare, Kinder, Enkel (Klasse 1)	Geschwister (Klasse 2)	Freunde (Klasse 3)
bis 75 000 Euro	7 %	15 %	30 %
bis 300 000 Euro	11 %	20 %	30 %
bis 600 000 Euro	15 %	25 %	30 %
bis 6 000 000 Euro	19 %	30 %	30 %
bis 13 000 000 Euro	23 %	35 %	50 %

Freibeträge			
für Erbschaften und Schenkungen	Freibeträge in Euro		
	allgemein	zusätzlich für Hausrat	zusätzlich für andere Güter
Erbschaftsteuer Klasse 1			
Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften	500 000	41 000	12 000
Kinder, Stief- und Adoptivkinder, Kinder verstorbener Kinder	400 000	41 000	12 000
andere Enkel und Stiefenkel	200 000	41 000	12 000
Urenkel	100 000	41 000	12 000
Eltern, Groß- und Urgroßeltern	100 000	41 000	12 000
Erbschaftsteuer Klasse 2			
Geschwister, Nichten, Neffen, Schwiegerkinder und Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten, getrennt eingetragene Lebenspartner	20 000	12 000	
Erbschaftsteuer Klasse 3			
Onkel, Tanten, Lebensgefährten, Nachbarn, Freunde und andere	20 000	12 000	



das Gesamterbe einfließt. So kann der im Versicherungsvertrag benannte Begünstigte nichts mit der eigentlichen Erbschaft zu tun haben.

Der Erblasser sollte daher regelmäßig prüfen, ob der in der Versicherungspolice eingetragene Begünstigte immer noch seinem Wunsch entspricht. Dass diese Policen sehr sorgfältig aufbewahrt werden müssen, sollte sich von selbst verstehen.

■ Ausländisches Erbrecht

Hier gilt es, das Datum 17. August 2015 zu beachten. Für die Zeit nach diesem Datum ist die Europäische Erbrechtsverordnung bindend und schreibt vor,

dass das Erbrecht des Wohnsitzes gilt. Dies hat zur Folge, dass derjenige, der seine Rentenzeit in Spanien verleben möchte, gegebenenfalls im Testament verdeutlichen muss, dass „deutsches Recht“ gelten soll. Nur so kann man die Regelung des Heimatlandes als gültiges Recht bestimmen, auch wenn man im Ausland lebt und sich der Besitz ebenfalls im Ausland befindet. Es gibt jedoch Ausnahmen, die sich auf Grundstücke und Betriebsvermögen beziehen.

Wer seine Nachkommen nicht im Regen stehen lassen möchte und mit fremdem Recht konfrontieren will, sollte das Heimatland unter allen Umständen festlegen. Die oben

genannte Verordnung erlaubt jedoch auch einen gewissen Gestaltungsspielraum. Derzeit können noch (Stichwort Brexit!) nach britischem Recht Pflichtanteile vollkommen ausgeschlossen werden.

■ Das digitale Erbe

Mittlerweile lassen wir fast alle Spuren in der digitalen Welt zurück. Auch unser digitales Erbe sollte vom Testament erfasst werden. In allen sozialen Netzwerken von Facebook über Twitter bis zu Google und Co. sind wir im Netz unterwegs und kommen ohne verschlüsselte Anmeldungen nicht mehr aus. Wenn der Erblasser nicht vorgesorgt und eine Liste mit

den Anmeldekennungen nicht hinterlassen hat, führt das zu Problemen. Mittlerweile hat der Bundesgerichtshof (Az.: III ZR 183/17) entschieden, dass es auch ein digitales Erbe gibt, auf das die Erben zugreifen können.

Innerhalb einer detailliert verfassten Vorsorgevollmacht kann geregelt werden, welche Daten und Konten von wem gelöscht werden sollen und was mit den Daten auf PC, Tablet und Telefon passieren soll. Einfacher ist es, eine stets aktuelle Liste mit Accounts und Kennwörtern zu Lebzeiten an einem sicheren Ort zu verwahren, um so dem Erben den Zugriff auf die vererbte digitale Welt zu ermöglichen. ■

Steuervortrag in Münster

Das Steuerrecht ist in Deutschland hochgradig komplex und für Laien komplett undurchsichtig. Um einen Durchblick zu verschaffen, lud der DPoIG-Kreisverband Münster erneut zu einem Steuervortrag ein

Am Montag, dem 25. März 2019, veranstaltete der DPoIG-Kreisverband Münster zum wiederholten Mal einen Steuervortrag, zu dem alle Beschäftigten des PP Münster herzlich eingeladen waren. Bei circa 60 interessier-

ten Kolleginnen und Kollegen kam der große Besprechungsraum des Präsidiums an die Auslastungsgrenze. „Die hohe Anzahl interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt, dass das Thema die Belegschaft interessiert und entsprechender Bedarf an solchen Informationsveranstaltungen besteht“, so Andre Middrup, Vorsitzender der DPoIG Münster.

Uli Westhues, örtlicher Vorsitzender der DSTg und langjähri-

ger Sachbearbeiter im Finanzamt Münster Innenstadt, gab in seinem anschaulichen Vortrag nützliche Hinweise rund um Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen und Vorsorgeaufwendungen. Anschließend beantwortete er sämtliche Fragen zur Einkommensteuererklärung und erklärte die Vorteile von Elster. „Wir danken Uli für den kurzweiligen Vortrag! Die Kooperation zeigt wieder einmal die gute Zusammenarbeit unter den Gewerkschaften im DBB!“, ergänzte Michael Habeck, stellvertretender Vorsitzender im DPoIG-Kreisverband Münster.



> Uli Westhues von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft referierte vor zahlreichen Mitgliedern zum Thema „Steuerrecht“.

Aufgrund der Themenvielfalt und der Komplexität des Steuerrechts rauchten zum Ende hin bei vielen Teilnehmern die Köpfe, sodass Uli's Angebot, ihn bei weiteren Fragen zu kontaktieren, dankend angenommen wurde. ■



> Zahlreiche Mitglieder lauschten dem Vortrag von Uli Westhues und nahmen das Angebot des Referenten, ihn bei Fragen auch zu einem späteren Zeitpunkt zu kontaktieren, bereitwillig auf.



Beitragsanpassung zum nächsten Quartal

Aufgrund der Erhöhung der Bezüge um 3,2 Prozent, wird der Mitgliedsbeitrag satzungsgemäß zum nächsten Quartal angepasst (Erhöhung der Beiträge um 3,2 Prozent).